

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 36 (1984)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film • TV • Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 14, 18. Juli 1984

ZOOM 36. Jahrgang
«Der Filmberater» 44. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
«Nur die freie Wahl gibt uns die ganze menschliche Würde»
Interview mit K. Zanussi
- Filmkritik
10 *Hanna K.*
13 *The Dresser*
15 *Smithereens*
17 *Tarnished Angels/Pylon*
Film im Fernsehen
18 *Bröderna Lejonhjärta*
- TV/Radio – kritisch
20 Die Revolution der anderen. Zum Hörspiel «Hotel Venus» von Anne Cunéo
22 Lehrstück zum Kampf um die soziale Gerechtigkeit. Zum Fernsehfilm «Strumpet City»
24 Religion des Erfolgs. Zur Dokumentarsendung «Gott via Satellit; Fernsehkirchen in den USA»
- Berichte und Kommentare
27 Kirchliche Fernsehnutzung
32 Kirchliche Präsenz am Filmfestival München

Titelbild

Illustration von Mario Grasso zum Thema «Elektronische Kirche – Seelenheim vom Bildschirm». Ausgehend von der Fernseh-sendung «Gott via Satellit, Fernsehkirchen in den USA» (TV DRS, 19.7., 21.05 Uhr) sind zwei Beiträge in dieser Nummer dem Thema «Fernsehkirche» gewidmet.
Cartoons von Günter Dimmer (S. 25, 26, 28, 29, 31) und Rainer Hachfeld (S. 32), aus: «medium» 11/80, 9+10/82.

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst
(Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Justin Rechsteiner mag nicht mehr «Wort zum Sonntag»-Sprecher sein. Als Grund für seine Demission bezeichnet er den Zensureingriff in sein «Wort zum Sonntag» vom 28. April dieses Jahres. Zwei Tage vor der Ausstrahlung reiste er zur Aufnahme seiner Kurz-Ansprache ins Studio, wo ihm der zuständige Redaktor bedeutete, dass ein Satz in seinem Manuskript unzulässig sei. Mit zwei Bildteppichen wollte der Immenseer Priester Leute «sprechen» lassen, die (bei uns) wenig zu Wort kommen: peruanische Indios. Anhand der gestickten Motive, die sich Auferstehung, konkret auf ihre gesellschaftliche Situation des Elends und der Unterdrückung bezogen, als politisch veränderte Neuschöpfung vorstellen, übertrug Rechsteiner die österliche Botschaft dieser Bild-Predigt auf unsere Schweizer Verhältnisse. Als Remissionierer («Dritte Welt» Richtung christliches Abendland) zählte Rechsteiner ein paar Beispiele für unsere erlösungsbedürftige «Kultur des Todes» auf. Dabei fiel auch der beanstandete Satz: «Ob dazu nicht auch jene Fluchtgelder auf unseren Banken gehören, die in der «Dritten Welt» todbringend fehlen?»

Der zuständige Redaktor begründete diesen Einschnitt mit der «Vier-Wochen-Regel», einer Bestimmung der SRG-internen Richtlinien für die Behandlung von Abstimmungsvorlagen, nach der innerhalb von vier Wochen die Meinungen nur noch angemessen und ausgewogen zur Darstellung kommen sollen. Demnach wäre eine Stellungnahme zu einem Abstimmungsgegenstand im Rahmen des «Worts zum Sonntag», eines Kommentars zu Fragen des Zeitgeschehens aus religiöser Sicht, während dieses Monats am Monopolmedium tabu.

Bei der Auslegung der entsprechenden Bestimmungen stellt sich nun die Frage, wie restriktiv diese ausgelegt werden. Auf unseren Fall angewandt, kann man davon ausgehen, dass Rechsteiner wohl ein Thema der hängigen Banken-Initiative anspielte; dabei vermied er es allerdings, die strittige Frage zu einem zentralen Gegenstand seiner Rede zu machen und seine Stellungnahme zu einer Abstimmungsempfehlung auszubauen; die Tatsache der Fluchtgelder wurde ja auch von den Banken nicht geleugnet, strittig war einzig der Modus, diese rechtlich in den Griff zu bekommen. Sollte die Auslegung der betreffenden SRG-Richtlinie mit der vorliegenden Konkretisierung, nach der bereits die Verwendung von Begriffen aus dem semantischen Umfeld einer Abstimmung verboten wären, Schule machen, so wäre zu fragen, ob in Zukunft überhaupt noch heikle Fragen des Zeitgeschehens angeschnitten werden können. Die vorliegenden Richtlinien gelten nämlich nicht nur für eidgenössische Abstimmungen, sondern auch für «kantonale, kommunale und andere Abstimmungen». Seit dem «Fall Keel» («Wort zum Sonntag» 22. 1. 83) müssen sich die «Wort zum Sonntag»-Sprecher zudem an eine Verschärfung der Vorschriften ihrer Sendung halten, indem sie basisdemokratische Mittel wie Initiativen schon im Stadium der Unterschriftensammlung nicht mehr konkret nennen dürfen.

Mit diesen einschneidenden Auflagen hat die SRG ein restriktives Reglement geschaffen, das meiner Ansicht nach eine Weiterführung des «Wort zum Sonntag» als kommentierende Sendung des Zeitgeschehens aus religiöser Sicht nicht mehr sinnvoll erscheinen lässt. Die verantwortlichen Kader der SRG haben sich dem Druck jener gebeugt, die eine Kritik an den bestehenden Verhältnissen ablehnen. «Provokation zum Sonntag» («Neue Zürcher Zeitung») darf nicht sein. Die Kirchen haben sich zu fragen, ob es theologisch zulässig ist, die Zuschauer mit einem verwässerten «Trost zum Sonntag» hinzuhalten. Aber auch die SRG muss sich überlegen, ob sie auch noch das «Wort zum Sonntag» als ein Reduit des politischen und religiös gebundenen Kommentars, als eine persönliche Stellungnahme eines Zeitgenossen am Monopolmedium, aufgeben will. Farblose Eintönigkeit scheint jedenfalls nicht das Rezept, mit dem man Bürger für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen interessieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lorekan